

**Zeitschrift:** Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

**Herausgeber:** Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

**Band:** 8 (1891)

**Artikel:** Ein vereitelter Anschlag : (Eine Geschichte aus dem Jahre 1582)

**Autor:** Schilliger

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-747045>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

furchtlosen, treuen, biedern Kapitänen. Er hat uns sicher und wohl behalten auf Adlerschwingen, aber unendlich höher als der Adler seine Kreise zieht, in jene Gefilde geführt, wo ewiger Friede thront, wo keine menschlichen Leidenschaften und Thorheiten walten und man Gott näher ist als den Menschen.



## Ein vereitelter Anschlag.

(Eine Geschichte aus dem Jahre 1582.)

Von Jos. Schilliger in Pruntrut.

**W**er dem Schloß in Pruntrut, der ehemaligen Residenz der Fürstbischöfe von Basel, einen Besuch abstatten will, unterlasse nicht, den Empfangssaal zu betreten. Darin hängen nämlich die Bildnisse jener hohen kirchlichen Würdenträger, welche von 1575 bis zur französischen Revolution auf dem fürstbischöflichen Stuhle von Basel saßen. Das Oelgemälde, welches rechts vom Fenster die Reihe eröffnet, zeigt uns einen Mann mittleren Alters mit kurzgeschnittenem Vollbart und blonden Haaren. Das breite Kinn, die starken, wulstigen Lippen, die lange, vornen breite Nase, die großen Augen mit dem entschiedenen Blick und die breite, gewölbte Stirne verleihen dem Gesicht etwas ungemein Markiges. Der ganze Ausdruck verräth einen energischen Charakter, eine große Willenskraft, zu der sich Klugheit paart. Wir stehen vor dem Bilde des Bischofs Jakob Christoph Blarer von Wartensee.

Der Regierungsantritt dieses Fürsten fiel in eine sehr schwierige Zeit. Bereits hatten die südlichen Theile des Bisthums, Biel, Neuenstadt, Erguel und die Propstei Münster die neue Lehre angenommen; auch die Vogteien Laufen, Zwingen, Pfeffingen und Birseck waren dem Beispiel der Stadt Basel gefolgt. Bloß Delsberg, St. Ursitz, die Freiberge und Pruntrut waren dem Katholizismus treu geblieben. Aber auch in diesen Gegenden war schon eine mächtige religiöse Gährung eingetreten und man schien nur die Entscheidung Prun-

truts abwarten zu wollen, um die Reformation anzunehmen. Die protestantischen Kantone bearbeiteten überall den Boden und sandten Prediger der neuen Lehre hin, deren Aufgabe eine um so leichtere war, als der katholische Klerus nicht die nöthigen geistigen Waffen besaß, um einen siegreichen Kampf mit den Vertheidigern des neuen Evangeliums zu bestehen. Der Erzbischof von Besançon, der Seelenhirt über Pruntrut war, kümmerte sich gar wenig um die Vorgänge in dieser Gegend.\* Das Landvolk, welches sich von der Reformation Befreiung von Steuern und Abgaben versprach, schien nur auf eine günstige Gelegenheit zu warten, um dem alten Glauben zu entsagen. Farel selbst soll nach einer Tradition vor dem Stadthaus in Pruntrut gepredigt haben, aber von einem eifrigen Katholiken, dem Schlosser Zollat, der gegen den Prediger der neuen Lehre seinen Hammer schwang, vertrieben worden sein. That-sache ist indeffen, daß Farel im Jahre 1557 in Begleitung eines Predigers nach Pruntrut kam, um mit dem Rathé wegen Einführung des evangelischen Glaubens zu unterhandeln, was indeffen zu keinem Resultate führte. So viel ist aber sicher, daß der Rath in seiner Mehrheit zur Reformation hinneigte.

Als im Jahre 1575 der Bischof Melchior von Lichtenfels starb, schien für die Reformpartei der zu einem entscheidenden Schritte günstige Augenblick gekommen zu sein. Zwei Abgeordnete des Rathes von Pruntrut wurden nach Basel geschickt, um mit der dortigen Regierung die religiöse Angelegenheit zu besprechen. Gleichzeitig wählte aber das Domkapitel des Bisthums sein jüngstes und eifrigstes Mitglied, Jakob Christoph Blarer, zum Bischof von Basel (22. Juni 1575).

Dieses Ereigniß verbreitete Bestürzung unter den Anhängern der Reformation. Allein sie verloren den Mut nicht und überreichten dem neuen Bischof eine Bittschrift in dem Sinne, daß er den evangelischen Gottesdienst in seiner Residenz gestatte. Der Fürst, welcher eine klug abwartende Haltung zu beobachten für gut fand, um dann im geeigneten Augenblicke zu handeln, antwortete ausweichend, es müssen zuerst Anhänger der neuen Lehre da sein, bevor er erlauben könne, deren Kultus öffentlich auszuüben. Der Prediger Jean Chardon

\* Pruntrut, obgleich Residenz und Eigenthum der Fürstbischofe von Basel, gehörte im Kirchlichen zum Bisthum Besançon.

kam zwar in den Jahren 1576 und 1579 nach Pruntrut, um für die evangelische Lehre Propaganda zu machen und wurde jedes Mal vom Rathe im Stadthaus bewirthet; aber die Bemühungen blieben erfolglos. Auch der Umstand, daß der damalige Pfarrer Basuel durch seine Lebensweise Anstoß erregte und sich die Pruntruter umsonst beschwerend an den Erzbischof von Besançon wandten, vermochte die Sache der neuen Lehre nicht zu fördern. Der Fürst hatte in kurzer Zeit eine solche Macht über die öffentliche Meinung gewonnen, daß der Versuch, der Reformation Eingang zu verschaffen, als gescheitert betrachtet werden mußte. Dabei kam ihm allerdings das im Jahre 1579 mit den sieben katholischen Kantonen geschlossene Bündniß mächtig zu Statten. Ermutigt durch diesen Erfolg wollte der neue Fürst sein begonnenes Werk fortsetzen. Er fühlte sich jetzt stark genug, um seine defensive Haltung aufzugeben und zur Gegenreformation zu schreiten. Durch mehr oder weniger gewaltsame Mittel führte er Laufen und die umliegenden Orte wieder zum Katholizismus zurück. Und nun wollte der Bischof seinem Lebenswerke noch die Krone aufsetzen. Um die Reformation in seinem Bisthum mit den Waffen des Geistes zu bekämpfen und um zugleich einen gebildeten Clerus heranzuziehen, der im Stande wäre, die christlichen Glaubenslehren unter dem Volke zu verbreiten, ließ Jakob Christoph Blarer die Jesuiten in seine Residenz kommen. Vom Jahre 1591 an unterrichten dieselben in Pruntrut in einem Privathause, bis sie im Jahre 1604 das inzwischen gebauet collège in Besitz nehmen konnten.\*

So viel mußte über die Wirksamkeit dieses berühmten Fürstbischofs vorausgeschickt werden, damit die Personen, welche in der nun zu besprechenden Verschwörung die Hand im Spiele hatten, nach ihren Beweggründen gehörig beurtheilt werden können. Die folgende Darstellung ist die Frucht einer genauen Durchsicht der sich im Pruntruter Schloßarchiv befindenden Akten, betitelt: *Actes criminels dans la Principauté de Bâle. Conspiracy tramée par des sujets de*

\* Näheres über Jak. Christoph Blarer ist enthalten in der Arbeit: *Porrentruy au XVI. siècle, sa vie religieuse et intellectuelle, par X. Kohler, in den Actes de la société d'émulation, X. session, 1858, sowie in den Monuments de l'ancien évêché de Bâle: Ville et château de Porrentruy, par Quiquerez, woraus obige Notizen entnommen sind.*

cette Principauté et des Frontières contre la personne du Prince Evêque de Bâle Jaques Christophe Blarer de Wartensee.

Das Salz, dieses unentbehrliche Mineral im menschlichen Haushalt, das in der eidgenössischen Politik eine so bedeutende Rolle spielt, sollte im Jahre 1582 die indirekte Ursache einer Verschwörung gegen den Fürstbischof von Basel werden. Bern bezog damals sein Salz aus Lothringen. Es hatte den Transport und den Betrieb des Salzhandels dem Priam Wuillem in von Stäffis (Estavayer) übertragen, welcher zu Cornol,  $1\frac{1}{2}$  Stunden von der bischöflichen Residenz Bruntrut entfernt, seinen Sitz aufschlug und mehrere Fuhrleute, Unterthanen des Bischofs, mit dem Salztransport beschäftigte. Den Salzfaktoren ließ der Fürst „aus nachprülichen begeren der statt Bern“ in seiner Herrschaft Bruntrut wohnen. Es war ihm aber untersagt, Salz an die bischöflichen Unterthanen zu verkaufen. Wie streng es indessen Priam Wuillem mit diesem Verbot nahm und wie er später die Erlaubnis erhielt, im Gebiete des Bischofs unter gewissen Bedingungen Salz zu verkaufen, zeigt folgendes Schreiben, welches der Fürst am 7. März 1582 an die Stadt Freiburg sandte: „Nachdem ernanter Priam die Salzhandlung in namen deren von Bern zu Cournow versehen, und wir Eme in gegenwärtigkeit der Bernischen Gesanten untersagen lassen, das Er weder durch sich selbs noch andrer in unsren oberkeiten einich saltz sesterweiz verkauffen, sondern sein saltz über das gebürg (wie es bemelten Gesandten begern gewesen) führen lassen solte, Hatt doch Er Priam mittler weyl, in ansehung Er mit seinem großen nutz und aber zu höchstem Verderben unserer armen underthanen vil saltz in unsren oberkeiten mit großer finanzierey zu vertreiben gewis, auch des beschehenen gebotts ohngeacht schon zuvor ohn Underlaß meniglichem saltz öffentlich ausmessen lassen, sich zu uns verfüegt und so vil zuwegen gebracht, das wir Eme im verschinen 80ten Jahre, saltz auf ein anzahl Jahren in Unsren oberkeiten und gebieten (aufzgenommen in unsrer Vogtey Delsperg) seines gefallens aufzumessen und verkauffen zu lassen, gnediglich bewilliget, doch mit dem geding, das Er uns jährlich 60 Pfd., und 90 Berner Fierling Saltz zu Cournow, und zu Delsperg 8 sester saltz geben und bezallen solte. Dieser abred nach hatt Er Priam den ersten Zins Anno 80 an beiden ortten (unsers wüssens) gleichwohl aufzrichten und bezallen lassen, Aber den andern Zins von Anno 81 an keinem ortt erlegt, sondern als

Er sein nuß wol geschafft viler armer underthanen gemacht, stillschweigendt und ohne Urlaub sich mit weib und chind und seinem haußrath auf unsren oberkeiten gemacht, also das Er denselbigen Zins unsren beiden Schaffnern zu Bruntrut und Delsperg neben 60 Cronen so Er uns diser Salzhandlung halber schuldig, noch ausswendig ist. Darauff dan beide unsre Schaffner verursacht worden, seinen Schwager, den Er zu Cournow an sein statt gelassen, umb entrichtung angeregts ausswendigen Zinses anzulangen, welcher aber Ihnen die Antwort geben, das Er nit des Priams seines Schwagers, sondern der Herren von Bern Diener seye, wo Sy dan was an Jne zusprechen solten Sy Jne selber darumb ersuchen.

„Ueber das, als wir vilgedachtem Priam in unserm Land und gebiett Salz zu vertreiben auf sein underthenig ansuchen zugelassen, ist im darneben austruckenlich befolten und bey hoher straf verbotten worden, in unser ganzen vogtey Delsperg thein salz, ohne bewilligung Burgermeister und Raths unserer Statt Delsperg, die dan den Salzkauff und Verkauff in bemelter unser vogtey zuvor von uns bestanden gehabt, weder verkauffen noch ausmessen zu lassen. Hatt Er sollichs verbott verächtlich in wind geschlagen, in dem Er ohn unser vorwissen und vergönstigung, auch ohn erlaubung gesagter Burgermeister und Raths an Zweyen ortten als namblich zu Viettingen und bey Bellelee, meniglichem wers begert, so lang Er Factor gewest, und nach seinem abziehen, sein Schwager obgemelt, uns zu höchstem Spott und verkleinerung und unsrer armen Underthanen zu größtem schaden und nachtheil ohn alles abscheühens, öffentlich salz verkauffen und ausmessen lassen.“

Daz Priam Wuillemin seinen Verpflichtungen nicht nachkam, wie es der Bischoff wünschte, muß jener in einem Schreiben an den bischöflichen Haushofmeister selbst zugeben. Darin beschwert sich der Salzfaktor aber auch, daß der Fürst gewisse Münzsorten nicht an Zahlung annehmen wolle, welche er, Wuillemin, doch von dessen Unterthanen selbst erhalten habe, so z. B. das Geld der vier Waldstätte, das der Bischof „faul Münz“ nenne, ferner, daß man ihm den Eintritt in die Stadt Bruntrut verboten habe, wodurch es ihm unmöglich gemacht werde, seine Forderungen einzutreiben.

Der Bischof suchte sich nun seinem flüchtigen Schuldner gegenüber dadurch schadlos zu halten, daß er alles, so ihm auf fürstlichem

Gebiete ausstand, mit Beschlag belegte. Die Folge dieser Maßregel war, daß Wuissemin in finanzielle Verlegenheit gerieth. Vom lothringischen Schatzmeister zur Zahlung von 1200 Kronen aufgefordert, wendet er sich in seiner bedrängten Lage an den Rath der Stadt Freiburg, damit dieser seine Sache beim Fürstbischof verfechte. In dem bezüglichen Schreiben der Stadt an ihren bischöflichen Bundesgenossen (8. Mai 1582) heißt es:

„Zuvor und hiemit zu vernemmen, wie nachdem Fürstl. Durchlüchtigkeit, Herzog Caroln von Luttringen Thesaurary anwallt und Procurator Jungst abgeslossen tagen by dem unsern Priam Builliermin von Stäffis umb Zalung 1200 und ettlicher Summen Kronen, darumb ein obligation ligt, geworben, auch sovill fürsehung by uns erlangt und ußgebracht das wir Ime verwilliget, des genannten Buillermins varende und ligende hab und gütter nach dem Landtrechtern anzugryffen und zu verganndten. Do so hat uns genannter Buillermin nach anzeigen wie die Schuld von dem Salzhandel uß Luttringen geflossen, ettliche ursachenn deren halb er sich obberürtter anvordrung beschwärdt, fürgewendt, und unter annderem vermelldet und fürgezogen, allsodan er ein Zytt lang zu Corenauhx in dem Salzhanndel von Luthringen obgelägenn, habe er Hochgemellter Fl. Dl. und der Statt Bern zu Dienst B. F. Gd. underthanen ein namhaftige summe gelltts Lutt inhabender rechnungen und Handtschrifften fürgesetzt. Wöllche summe B. F. G. hinder dem ampt Dellemont und Probstei münster fidt verschinnem octobry in Hafft und verpott legen lassen. Und ob schon er B. F. G. durch sich und annder merrmalen so mündlich so schriftlich umb Liberation diß verpotts angelangt, darob auch ob Hundert und merr kronen costennis gehapt, Habe er doch von B. F. G. der beweglichen ursachen dises verpotts nit bericht werden mögen. Und diewyl obgemellte fürgesetzte Summe nit syn eigen, sondern Hochgemellter F. Dl. und der Statt Bern gehörig, er aber Harzwischen von irer F. Dl. anwallt umb Zalung der Hauptverschrybung hart angefochten wirt, Hatt er uns demüttiglich ankhertt, wir wollten im an B. F. G. mit fürschrift behollffen synn, sunst wurde Ime die noth dahin tringen das er dieselbigenn Handtschrifften wollermellter F. D. und der Statt Bern in Zalung übergeben müsse, Wölches Ime zu hochem ungurst und unwillen gerathen wurde.“ Zum Schlusse folgt dann die Bitte, der Bischof möge gegen Wuissemin so viel Gnade

und Gunst beweisen, daß „das selbe verpott abgeschafft“ werde und er die ausstehenden Geldsummen einbringen könne und nicht in Ungnade und Verderben falle.

Allein diese Vorstellungen von Seiten der Stadt Freiburg scheinen beim Fürsten kein Gehör gefunden zu haben. Denn am 20. November des gleichen Jahres gelangt der Herzog von Lothringen selbst briefflich an den Bischof von Basel, worin er ihn bittet, dem Priam Willemin durch alle rechtlichen Mittel zu seinem ausstehenden Gutshaben zu verhelfen. Der Anfang dieses Briefes, der den Streitpunkt zwischen Willemin und seinen Fuhrleuten erwähnt, sei hier noch angeführt:

„Il y a quelque temps que les Srs. de la Cité de Berne me requièrent leur fournir quantité de sel et le faire charoier jusques au Lieu de Carnaou moiennant le prix convenu avec eulx. Sur quoy mes gens traictèrent avec Priam Willermin, tant pour la reception et délivrance du sel audit Carnaou que pour le paiement des Voyturiers et charretiers a raison de dix-huit et dixneuf francs le tuyd, ainsy qu'il appert par les Comptes rendus du maniement qu'il en a eu, Et dont luy a esté baillé extrait, Et comme il aurait avancé deniers a certains charetiers de Vostre Jurisdiction pour fournir audit charroy de manière qu'ilz lui sont demeurez redevables de bonne somme, laquelle répétant d'eulx, Ils auraient différé de luy en faire restitution, se faisant poursuivre par devant leurs Juges domiciliers; ou pour leurs differences auraient allegué qu'il aurait receu de moy Vingt francs pour la Voyture ou tuyd et ne leur aurait delivré que dixhuit a dixneuf, par tant maintenaient n'estre tenus luy restituer ce qu'il demandait ains les debvait contenter audit prix de vingt francs.“

Aber auch der Herzog von Lothringen vermochte den bischöflichen Hof in Brünntrut nicht zu Gunsten des Bittstellers umzustimmen. Ohne indessen das Resultat aller dieser Bemühungen abzuwarten, hatte Willemin, dem die Geduld ausgegangen war, sich auf eigene Faust Recht zu verschaffen versucht.

Am Dienstag nach dem Palmsonntag des Jahres 1582 wurde zu Delsberg ein gewisser Johann Aymer von Courcelle in der Herrschaft Mümpelgard, seines Zeichens ein Bote, als gefährlicher Spion

verhaftet. Da der Bischof sich über die österliche Zeit in seine Stadt Delsberg begeben hatte, war die Sache um so verdächtiger. Im Verhör gab der Gefangene Folgendes an\*: „Ich wurde vor einigen Tagen in die Wirthschaft zum Storchen in Mümpelgard berufen, wo ich den Herrn Lorenz Wuillemin mit noch einem andern Herrn fand. Besagter Wuillemin fragte mich, ob ich um einen guten Taglohn für sie nach Delsberg gehen wolle. Auf meine bejahende Antwort gab mir derselbe einen Thaler und erklärte mir, es sei in Delsberg ein gutes Wirthshaus „zum wilden Mann“. Dort solle ich einfahren und bei diesem und jenem nachforschen, ob der Bischof von Basel sich an besagtem Orte aufhalte und wann er wieder nach Bruntrut zurückkehren wolle. Desgleichen solle ich zu erfahren suchen, ob sich dort eine Garnison befindet. Wenn mich jemand frage, woher ich komme oder wohin ich gehe, solle ich antworten, ich komme von Dijon und gehe nach Basel, um von dort junge Studenten zu holen. Nachdem ich also in Delsberg angekommen war, fragte ich, ob der Herr Bischof da wäre und gab auch Acht darauf, ob der Ort eine Garnison habe; dagegen fragte ich Niemanden, wann der Bischof zurückkehren wolle, aus Furcht, man möchte Verdacht schöpfen.“

Auf diese Verhaftung Aymers hin folgt am 19. April ein Schreiben der „Stathalter und Rhät zu Mümpelgartt“, lautend: „Uns hat Loyfa, Johann Aymers von Courcelle des Durchleuchtigen Hochgeborenen Unsers gnädigen fürsten Und Herrn Graven Fridrichen zu Wirtemberg und Mümpelgart Underthanen, Hauffrauw, Klagent fürgebracht, Welchermassen ermelter Johann Jr ehewürt als ein Bott verschickhet, und In E. Fl. Statt Tellsperr gefänglich eingezogen und arrestirt worden, Ursachen halben Jr nit bewußt. Wan er sich nun mit dem Bottou louffen Ambt Weib und Rhindt als seiner ordenslichen Handtierung ernehren müesse, Werr Jr underthennige demütig bitt, Wir wolten Im abwesen Hochermeltes Unsers gnädigen fürsten und Herrns E. F. G. umb Relaxation und erlassung Treß ehewürtz nachbeürlichen anhalten.“

Darauf meldet die bischöfliche Kanzlei nach Mümpelgard, unter welchen Umständen genannter Bote verhaftet worden sei und was er ausgesagt habe. Derselbe sei verdächtig, weil er „nitt als ein Müm-

\* Die betreffende Urgicht ist in französischer Sprache.

pelgartter, dan er sich seines landes und herkommens verleügnet, und für ein Franzosen von Dijon Ausgeben, und also ein wissent-  
haffter heimlicher Ausspeher gefenglich eingezogen," und in Anbetracht dessen könne man den Gefangenen nicht frei geben. Der Rath zu Mümpelgard will aber seinen Unterthan nicht im Stiche lassen und sagt in einem fernerem Schreiben an den Bischof: „Ahmer ist von Jugendt uff für ein uffrechten Redlichen frommen und einfältigen gut-willigen gesellen und Jungen Mann erkhandt und gehalten worden. Woll sehen wir glaubwürdig verständigt, daß diser arme Junge Mann umb die Oesterliche zeit zu Dellspurg gewesen, und nachdem er zimlich beweint, wie dergleichen lauffenden Bottten ostermahls begegnet, haben etliche ein Argwohn uff Iñe geworffen; Alls solte er E. F. G. Auß-zuspehen Inn. befelch gehabt, derhalben ex dann gegriffen, und folgendts ohne zuvor wider Inn aufgehobte und Inngenommene Kund-schafft dermaßen torquirt worden, daß er, wie gemeinglich und manchem widerfahrt, sachen gichtig und behandtlich gewesen, daran er vleicht zuvor nie gedacht.“ Schließlich stellt der Rath an den Bischof das Begehren, Ahmer auf freien Fuß zu setzen und seine Urgicht nach Mümpelgard zu senden, damit man ihn dort gebührend strafen möge.

Allein der bischöfliche Hof ist anderer Meinung. Er hält den Gefangenen nicht für einen „einfältigen“ Menschen, sondern vielmehr für einen boshaften, gefährlichen Ausspäher, den man dem Rechte des heiligen römischen Reiches gemäß behandelt habe. Der Bischof will weder die Urgicht Ahmers nach Mümpelgard schicken, da das Richteramt in diesem Falle ihm allein zustehet, noch den Gefangenen gegen Urphed entlassen, damit man ihn dort nicht dazu bewege, seine gethanen Aussagen zu widerrufen und seine Unschuld zu behaupten. Schließlich gab der Bischof doch nach und zwar auf Verwenden des Herzogs Joh. Casimir, „Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Bayern“. In dem Schreiben an denselben unterm 23. Mai 1582 erzählt der Bischof vorerst den Fall mit dem gefangenen Ahmer und fügt dann bei: „Wiewol wir mehr dan genugsame befuegte Ursach gehabt, Iñe für das Malefiz Recht zu stellen, So haben wir doch als er nit rachgirig sondern vil mehr uf gnad und barmherzigkeit geneigt, Iñe etliche tag vor und ehe E. F. schreiben uns zukommen, uf ein gewonliche Urphed der gesenkhus ledig gelassen.“

In der That wäre es für den Bischof eine sehr kleine Genugthuung gewesen, diesen Boten zu bestrafen, der, um sein tägliches Brod zu verdienen, mit oder ohne Wissen sich zum Werkzeug einer feindseligen Handlung gebrauchen ließ. Dagegen durfte derjenige, welcher den Boten in Dienst genommen hatte, Lorenz Wuillemain, Bruder des Salzherrn Priam Wuillemain, womöglich nicht ungestraft ausgehen. Nun schlägt aber die bischöfliche Kanzlei in ihrer Beschwerdeführung beim Rath in Mümpelgard einen sehr sanften Ton an, erinnert zum wiederholten Male an die guten, nachbarschaftlichen Beziehungen und will sogar die Angelegenheit auf sich beruhen lassen, obschon das Benehmen des Lorenz Wuillemain höchst verdächtig sei. Dieser selbst beteuert in einem Briefe an den Bischof hoch und heilig, nichts Böses im Schilde geführt zu haben, seine Absicht sei bloß gewesen, zu vernehmen, ob in Bruntrut oder Delsberg Soldaten liegen, da er eine Anzahl Söldner brauche, um mit ihnen nach den Niederlanden zu ziehen. Offenbar wollte sich der Bischof nicht durch allzu heftiges Dringen auf Bestrafung Wuillemins gegen seine Mümpelgarder Nachbarn verfeinden, um so weniger, als er das Erfolglose solcher Bemühungen einsehen möchte. Er brachte deshalb seine Beschwerde bei seinen Bundesgenossen Bern und Freiburg vor. Am 19. Mai verspricht ihm letztere Stadt, sie wolle den Lorenz Wuillemain bei seinem ersten Erscheinen in Stäffis gefangen nehmen lassen und einvernehmen. Bern hingegen meldet (4. April 1583), die beiden Brüder Wuillemain befinden sich nicht in seinem Gebiet, sondern der eine zu Stäffis „In unsrer getrüwen lieben mittburgeren und Brüderenn von Freyburg ober und herligkeit, der ander zu Courtaillouz In der Graffshaft Nüwenburg hußhählich.“ Einen Monat später aber theilen Schultheiß und Rath zu Bern mit, Lorenz Wuillemain habe ihr Gebiet betreten und sei „gehandhaft und examinirt“ worden; sein Bekenntniß laute wie folgt: „Nachdem er vermeint, das E. Fl. G. gegen Jmme und seiner Schwiger, vrouw Elsbeth von Brünikhofen, von des Lechens der Herrschaft Myecourt und anderen sachen wegen, sich ganz ungepürlich erzeigtind, und gwalt für recht bruchtind, s̄he Jmme die sach so hoch obgeligen gewesen, das er unbedachtlich Jmme fürgenommen, E. Fl. G. mitt gwalt und bewerter Hand umb das so er und sine verwandten zuvor manch Far, durch schriftliche und mündtliche suplikation von E. Fl. G. vergeblich begert und gepättten anzesuchen, jedoch kheines-

wegs der mehnung, sy nochemandts anders am läben zeschädigen, daruf angevangen by ettlichen personen sich der beschwerden ob E. F. G. zebecklagen und sin vorhaben zu entdecken, by denselben aber mehr ab, dan anwyssens gefunden.“ Auf dieses Bekenntniß hin findet sich Bern nicht veranlaßt, Wuillemiu dem Strafrichter zu überweisen, und die ganze Genugthuung, die sich der Bischof leisten konnte, war, daß er dem Meyer in Biel den Befehl zukommen ließ, Hand an das Haus und die sonstigen Güter zu legen, so Lorenz Wuillemiu in dieser Stadt besaß. Im Frühling des Jahres 1586 geräth der Fürstbischof wegen seinem alten Feinde nochmals in Alarm. In seinem Schreiben an den Grafen von Mümpelgard drückt er seine Besorgniß wegen eines neuen Ueberfalls durch Lorenz Wuillemiu aus. Obwohl keine bestimmten Thatsachen vorliegen, „so haben wür gleichwol unser Schloß allhier mit der Wacht stercken und vier Soldaten von Schliengen heraus thommen lassen, in meinung zu zusehen was sich weiter zutragen wölle“, heißt es in jenem Schreiben. Die Mümpelgarder Antwort, unterzeichnet von „Friderich, Grav zu Württeberg“, sucht jeden Verdacht von genanntem Wuillemiu abzulenken, der einzig in des Grafen Geschäften ausgesandt worden sei; der Bischof wollte endlich sein Mißtrauen und seine Ungnade gegen diesen Wuillemiu fallen lassen. Auf den Rath seines Domkapitels, dem der Bischof die Angelegenheit unterbreitet hatte, wurde endlich dem Wunsche des Grafen von Württemberg entsprochen und Lorenz Wuillemiu begnadigt.

Daz dieser im Einverständnisse mit seinem Bruder Priam handelte, liegt auf der Hand, wenn auch jeder seinen besonderen Span mit dem Bischof auszufechten hatte. Während aber der eine von Mümpelgard aus operirte, bereitete der andere von Neuenburg aus seinen Rachezug in das Bisthum Basel vor. Verfolgen wir indessen die Ereignisse an der Hand der Dokumente. Am 14. April 1582 weiß Diethelm Blarer von Wartensee, Vogt zu St. Ursitz, dem bischöflichen Hofmeister in Bruntrut zu melden: „Der Gouverneur zu Vallendis schreibe ihm, es rotten sich zu Neuenburg und Vallendis etliche Buben zusammen, es soll über den Bischof von Basel hergehen. Der Meyer aus den Freibergen berichte ebenfalls, Bewaffnete seien durch das Dorf Breuleux gezogen. Als dieser Brief an seine Adresse gelangte, war aber die drohende Gefahr bereits abgewendet, das heißt, das Unternehmen des Priam Wuillemiu gescheitert. Ueber Plan und Verlauf desselben

belehrt uns das Verhör des Heinrich Maillat, Notar und Wirth zu Liettingen (Glovelier). Dasselbe ist vom 8. Mai 1582 datirt und lautet: „Uf Zinstag den 10. Aprilis, um 2 Uhren nach mittag, sey einer mit namen Hans Gauthier von Budry, welcher Syben Soldaten, so von gedachten Dorf Budry, alle wohl gebüzet, jedoch khein andere wehr dann deggen getragen, vor seinem hauß in gesagtem Dorf Liettingen sampt einem gleizman anckummen Und in dem mehr benelten Dorf, als Sy etlich fäz darinnen salz gewesen, so man gehn Bern gefüert, gesehen, haben Sy Still gehalten und je einer zu dem andern gesagt, daß alda der selbig Platz, dahin Sy beschieden seyen. Da nun ermelter Heinrich gedachte Kriegsleüth ersehen, hab Er Sy begrüezet und befragt wo Sy härkummen auch wohin Sy wollen. Darauf habe ermelter Hans Gaulthier Zme geantworttet Sy wartten eines Mans der Sy alda besuchen und finden soll. Volgendts haben Sy Zme gefragt, ob Er Znen essen und zu drinkhen geben wolle. Auf solliches hatt Er zu Znen Ja gesagt und umb bar gelt solle Znen alles was Er im hauß habe, unabgeschlagen sein. Da habe ermelter Gaulthier Znen in der Stube an ein orth gefüert und Zme in geheim gesagt, ob Er nicht Priam den Vogt von Stäffis khenne, auch ob Er, Zeuge, nicht Heinrich Maillat heiße, dann Wülhelm Morel von Saingnelégier habe zu Breusleux im Durchreisen zu Znen gesagt, daß Er, Heinrich, gesagtem Priam angenemb seye, dann Er verrichte Zme zum Theil zu Liettingen seine gescheft wegen des Saltz, so dasselbsten durchfahrtt. Auf solliches hin hatt Er, Zeug, geantworttet, Ja, er khen gedachten Priam gar wohl, dann er sey sein gevatter, und es seye nicht lange, daß Er mitt Zme wegen des Saltz, so durch seine handt gangen seye, gerechnet habe.“ Auf diese Eröffnung hin theilte der Anführer der sieben Waffenknechte seinem Wirth mit, daß ihn Priam Wuillemin gedungen habe.

„Weitters hatt besagter Gaulthier sich gegen Maillat erklär, Zm fahl Er Znen nicht verrathen, so wolle Er Zme Brief so der Wülhermin Zme geben, zeigen, jedoch so hett Er zum Höchsten, daß Er den Priam nicht verschweze, dann Er woll nicht haben, daß Er in dißen Sachen vermerkt, sonder das es in grossen gheim gehalten werde. Derhalben hab Er Znen befohlen, wan mann Zren einer under Znen was Sy alda thetten fragen wurde, daß Sy antwurten solten, Sy wollen gehn Basel, und da dannen uſ Collen zu ziehen.

Von Breusleux aus werde Sy ein gleidtsman zu den Scheüren ob Saussy gelegen fueren und am sollichen bestimmten orth werden Sy Jnen selbs sanipt einem andern haufen Volk, auch haichen und alle andern wehr zu Frer noturst gnug finden, und Sy sollen sich eben wohl hütten, das Sy nichts von Jme, Priam, sagen. Nach sollichen ergangenn wortten hab Er, Maillat, Jnen den Tisch gedeckt und haben angefangen zu abent zehren, und under vylem gesprech hab einer unter Jnen gesagt, daß in Kürzer Zeitt Jren baldt vyl in einer gesellschaft sein werden, über welchen der Gaulthier sich erzürnett mitt der anzeigen, Er soll schwiegen dann er wüsse nicht was Er sagte. Aus all dem schloß der Zeuge, daß diese gesellen ein bös verborgen fürnemmen under handen haben. Auf seine Frage, wer den andern Haufen, den sie erwarten, führe, und was sie vorhaben, frägt ihn Gaulthier seinerseits, ob er keinen Herrn kenne, welcher dem Priam Wuillemin missfahlen und leidts gethan habe. Daraufhin habe der Zeuge in abwesen Fres Meyers gehn Altdorff (Bassécourt) zu seinem bruder dem Meyer daselbst ylendts verfügt, damit derselbig in aller geschwindt dem Herrn Vogt zu Delsperg zu wüssen thette, daß er etliche Soldaten in seim Haus habe, welche mit bösem fürnemmen gar verdächtlich argwohnisch seyen. Des andern tags darnach haben die Knecht ein Suppen gemacht. Seindt alle darnach von einander abgeschieden, und den weg, So Sy herkommen seindt für die Handt genommen, ohnangesehn daß Sy dem Großweybel in beysein des Meyers von Altdorf, als man Sy gefragt, gesagt haben, Sy wollen gehn Basel."

Diesen Vorfall theilt der Fürstbischof ungesäumt der Stadt Freiburg mit: „Priam von Stäffis, euer Angehöriger, habe uf Sonntag palmarum Gautier genant von Budry gehn Stäffis gefordert, denselben als einen Diener in gelübdt und aidt aufgenommen und ihm bevolhen, in aller yll uf 30 oder 40 wol gerüster Knecht anzunemmen und mit denselben umb Saulcy oberthalb Viettingen etwan uf ein meyl wegs von Delsperg zu ziehen und uf Zinstag nach dem Palmitag gegen morgen seiner daselbst in der stille zu wartten, dahin Er dan, Priam, mit einem stattlichen kriegsvolk zu Jme auch kummen wolle.“ Gautier habe aber in der Eile bloß sieben Knechte finden können, die, nachdem sie Priam nicht angetroffen hatten, nach Biel zurück-

kehrten. Das Schreiben schließt mit der Bitte an die gnädigen Herrn zu Freiburg, Priam deswegen zur Verantwortung zu ziehen.

Warum erfolgte aber der erwartete Zugang durch Priam Wuissemin nicht? Sein Vorhaben war in Folge Gefangenennahme des Boten, so sein Bruder Lorenz an ihn abgesendet hatte, verrathen und durch den Gouverneur von Neuenburg im Keime erstickt worden. Dieser Wuissemin, schreibt der Bischof an die Stadt Bern, hätte sein Vorhaben ausgeführt, wenn nicht der „almechtig gütig Gott, aus sondern gnaden, solches gnedigelichen verhüttet, und durch weylandt unsren Freundlichen lieben Schwager Georgen von Diezbach, Gouvernator zu welschen Neuwenburg, abgewendett und derselb etlich us den Soldaten, so der Wülhermin ufgewichelt, zu der Zitt gefendlich eingelegt, und die Practickhen zerstörrt hette.“

Dieser Priam Wuissemin muß ein ziemlicher Optimist gewesen sein und den Bischof von Basel für einen sehr großmütigen Herrn gehalten haben. Denn er wagt es zu Anfang des Jahres 1583, denselben um ein sicheres Geleite zu bitten, um sich zu rechtfertigen und um seine Geschäfte in des Fürsten Gebiet besorgen zu können. Solches wird ihm indessen verweigert.

Inzwischen hatte sich Priam bei dem Rath von Freiburg beschwert, der Bischof habe ihm eine namhafte Summe Geldes „hinder dem ampt Dellemont und der Probstey Münster in Haft und verpott legen lassen.“ Solches ist dem Bischof höchst unangenehm und er beauftragt den Vogt zu Delsberg, den wahren Sachverhalt nach Freiburg zu schreiben.

Auf Verlangen des Bischofs hatte Freiburg indessen Priam Wuissemin zu Stäffis gefänglich einzahlen und verhören lassen. Das Ergebnis des Verhöres wird dem Bischof mitgetheilt: Sein Bruder Lorenz habe ihn gebeten, ihm Kriegsvolk zu senden. „Das aber genanter Priam gewußt, wohin synges bruders fürnemen dan allein das ime eines Lancknechtischen Zugs gedacht worden stünde, das er auch mit einichen andern personen dan mit gedachtem rebman (der aufgefangene Bote) darumb gered oder communiciert, oder einiche andere conscios habe, ist by ime nit erfunden worden. Darauf haben sie ihn freigelassen.“

Nachdem sich Priam, wie wir gesehen, umsonst wegen einem freien Geleit an den Bischof gewandt, trat nun die Stadt Freiburg für

ihren Unterthan als Fürbitterin auf. Der Fürst wolle doch „den gefassten unwillen wider gedachten Wuillermin gütiglich fallen lassen, ime sichern Zugang, handel und wandel nit allein zu E. F. G. sunder auch derselben underthanen vergünstigen, auch by inen verschaffen, das ime uf syne schuldvorderungen mit gebürlichen bescheid begegnet.“ lautet das Begehren. Daraufhin erklärt sich der Bischof erböting, Wuillemin ein freies Geleit zu gewähren, um sich „durch peinlich-unpartheiisches Recht zu purgiren“, oder um Verzeihung zu bitten, falls er die ihm zur Last gelegten Handlungen begangen habe, wobei der Bischof nicht rachgierig sein werde, zu besonderem Gefallen der Stadt.

Priam Wuillemin scheint aber auf diese Bedingungen hin es vorgezogen zu haben, das Gebiet des Bischofs von Basel nicht zu betreten. Allein seine ausstehenden Forderungen im Delsberger Thale ließen ihm keine Ruhe. Er bittet am 21. Oktober 1585 nochmals brieftlich, man möge den unbegründeten Verdacht gegen ihn endlich fallen lassen und ihm ein „General und offen Mandat“ zuschicken, worauf gestützt er seine Ansprüche bei des Fürsten Unterthanen geltend machen könne. Am 21. November 1588 verwenden sich auch noch der Schultheiß und Rath der Stadt Bern für ihn, aber ebenfalls erfolglos. Noch zweimal gelingt Wuillemin schriftlich an den bischöflichen Kanzler und bittet um eine Vollmacht, womit er seine ausstehenden Gelder einzehlen könne. Allein der Bischof hat für ihn taube Ohren.

Endlich riß dem Priam der Faden der Geduld. Da er auf gütlichem Wege nicht zu seinem Ziele gelangen konnte, griff er zur Gewalt. Eine von der Kastellanei von Delsberg geführte Untersuchung vom 28. Februar 1589 belehrt uns, daß Wuillemin an verschiedenen Orten, so in Tavannes, La Fou, Glovelier anlässlich des Durchzuges von Truppen bei den Bewohnern theils durch Drohungen die Ausstände für Salz eintrieb, theils durch gewaltsame Aneignung von Vieh und anderen Werthgegenständen sich bezahlt machte, wobei es auch vorkam, daß ein Nachbar für den andern, der nichts besaß, büßen mußte.

Ob und wie weit Wuillemin dafür von seinen Schutzherrn in Freiburg zur Rechenschaft gezogen wurde und was der Bischof in dieser Angelegenheit für fernere Schritte that, geht aus den Akten nicht hervor. Wenden wir uns daher lieber der weit interessanteren Seite dieser Verschwörung zu, nämlich der politisch-religiösen.

Für die Brüder Wuillemain war der geplante Überfall ein Racheakt, dem eine prosaische Geldfrage zu Grunde lag. Zur Förderung ihrer realen Zwecke wußten aber diese beiden Söldnerführer die religiöse Frage geschickt zu benutzen: sie spielten den protestantischen Pastor gegen den katholischen Bischof aus und waren so der Sympathie Berns gewiß.

Die in dieser Verschwörung verwickelten Prediger sind Daniel Bayard in Bévilard und David Möschler in Dachseldens (Tavannes).

Der erstere war seit 1571, in welchem Jahre Bévilard von Court abgetrennt und zur selbständigen Pfarrei erhoben wurde, Seelenhirt dieser Gemeinde. Jedenfalls muß er einen ziemlich beschwerlichen Kirchendienst gehabt haben, da auch das weitab in den Bergen gelegene Sornetan von ihm pastorirt werden mußte.

David Möschler ist der Sohn des letzten katholischen Pfarrers von Tavannes, Jakob Möschler, der im Jahre 1530 die Reformation annahm und sich verheirathete. Der Abt von Bellelay, der die Kollatur über Tavannes besaß, hatte diesen seinen Konventionalen als Pfarrer nach dem von der Reformation bedrohten Orte gesandt, damit er durch seinen Glaubenseifer der neuen Lehre Widerstand leiste. Die Folge belehrte den guten Abt, wie sehr er sich hierin getäuscht. Möschler, der nach seinem Religionswechsel Tavannes verließ, erschien dort wieder im Jahre 1538 als Prediger der Gemeinde. Sein Sohn, David Möschler, um den es sich hier handelt, war zuerst Pfarrer in Court (1567–71) und nachher in Tavannes.\*

Diese zwei Prediger hatten sich die Brüder Wuillemain als Werkzeuge bei ihrer Verschwörung ausersehen. Sie erlangten natürlich nicht, sie auf die Gefahren der Gegenreformation hinzuweisen, daß in ihren Gemeinden von Seiten des Fürsten „gliches als zu Louffen, Birsig und anderstäwo, nemlich die verhindernus Fress predig Ampts und dargegen die Inführung Römischer Religion zu erwarten sye.“ Auf den Beifall der Pfarrer legten die Wuillemain besonders deshalb großen Werth, weil jene versprachen, im Falle Mislingens des Unternehmens die Anführer samt ihrem Kriegsvolk „in Fre Kilchhörinen thommen“

\* Die wenigen biographischen Notizen über diese beiden Pastoren sind aus der verdienstvollen Arbeit „Clerus Rauraciae reformatus“ von J. Germiquet in den Actes der Société jurassienne d'émulation (1. vol. 2. série) geschöpft.

zu lassen. In den beiden Verhören vom 21. März und 19. April 1583 zu Delsberg bekannte Möschler:

„Er habe von gedachten Wuillem in Tachsfelden und anderswo gehört und vernommen, Sie sey willens sich der schmach und mißfallen, so Ihr Fl. Gnd. dem Priam, das Sie sein aussteende schulden im Delspergerthal verbieten, erweisen, zu rechen. Aber doch seye Er nie im grund berichtet worden, was für raach sie sich zu gebrauchen vorhabens, bis ungefarlich vierzehn tag oder drey wochen zuvor und Ehe die Soldaten, so in verschinen Far zu Lietingen waren geweßt, wider durch Taxfelden gerafft. Als dann zur selbigen Zeit habe der Priam an einer Mitwuchen gegen der nacht bey Zme, Möschler, zu Tachsfelden einkhert, habe ihn ersucht, einen Boten nach dem Predikanten Meister Daniel nach Bevillard zu schicken. Nach Ankunft des Daniel habe Priam mit demselben heimlich gesprochen, er wisse aber nicht was. Am Morgen seien sie alle drei zusammen nach Biel geritten. In Biel haben sie in der Behausung der Wuillemin, die beiden Wuillemin, Meister Daniel, Er Möschler und die alte Frau von Miestorff zu Embisß gessen, und demnach seye Er Möschler sambt dem M. Daniel, von beiden Wuillemin in ein Cammer neben der stuben gefürrt worden, alda Innen der Priam fürgehalten, das der Herr Bischoff von Basel, in dem so Er Innen das Er hindergehalten und sonst in mehr ander weg vil leyds gethan hatte. Derwegen sy Ihr Fl. Gnd. in der Statt Delsperg zu überfallen bedacht und zu Vollbringung dessen wurden Innen vil große Herrn, fürnemlich aber der Grave zu Mümpelgart Hilff erzeigen, So sye hierauff an Sie, M. David und M. Daniel Bayard, gleichsam Ihr bitt, das Sie Innen mit werbung Kriegsleüthen darzu dienstlich sein wolten. Darneben hab er Innen auf allerley gelegenheit, wie Sie die Statt Delsperg nächtlich überfallen könnten, eröffnet und angezeigt. Dann Er wölle sein völklin bey des Vogts von Delsperg Gartenheufllein vor der Statt versamblen, zudem habe Sie der wirth zum Wildenmann daselbst in eines Edelmans Hof ein Cammer eingeben, durch welcher fenster er Sie in die Statt einlassen würde. Weiters so wurde Lorenz Wuillem mehr Kriegsleuthe von Miesdorff herbringen, würde den thorwechter erschießen und also mit einem schutz seinen Kriegsleuthen das wahrzeichen geben, und nach der Statt eroberung wollt er von Stund an dem schloß zu eylen; Ihre Fl. Gnd. feindlich

angreiffen und Massaciren, wie auch alle burger umbringen, die statt plündern, die peuth unter den Kriegsleuthen zerhailen und letztlich das Evangelium daselbst predigen lassen mit wetter Vermeldung, daß er David und Daniel Bayard würden die erste Darzu beruefen und befürdert. Wa sye nun Inn der weiss Delsperg möchten überthomen, so würden sye on Allen Zweyffel bald darnach Bruntraut leichtlich erhalten, Dan die Bruntrauter würden gern das Evangelium vernemen und Innen die Thor ufthuen. Wan dan solliches geschieht und sye bayde Stett erobert, so wurde man sye schwerlich von Innen wider bekommien, dan der Graf von Mümpelgart mechtig gnug sye darbey zu hand haben."

In dieser „Bekantnuß“ Möschlers ist besonders von Bedeutung, wie die Brüder Willemin die beiden Pfarrer durch Versprechung besserer Pfründen zu gewinnen suchten.

Der Anschlag auf die Stadt Delsberg und das bischöfliche Schloß mißlang. Aber während die beiden Willemin sofort als Rädesführer erkannt wurden, blieb das Mitwissen und Mitwirken der Prediger dem Bischof bis zu Anfang des Jahres 1583 ein Geheimniß. Wie wurde die Sache ruchbar?

Die Brüder Willemin scheinen an dem Pfarrer von Bevilard einen ziemlich rührigen Alliirten gefunden zu haben. Derselbe ließ sich nämlich dazu herbei, Kriegsknechte für das geplante Abenteuer anzuwerben. So bekannte Peter Sawein, Notar von Bevilard: An einem Freitag vor Ostern sei sein Pfarrer Daniel Bayard zu ihm gekommen und habe ihn gefragt, ob er sich als Söldner hergeben wolle; es handle sich darum, Delsberg einzunehmen, da der Bischof dort sein müsse, der Schloßherr von Stäffis werde Leute schicken, wo von sich ein Theil in seinem, Bayards, Hause einfinden werde.

Ein gleiches Anerbieten machte er dem Jakob Sawein, Müller in Bevilard (lt. Urgicht desselben vom 22. April 1583): „Bayard sei zu ihm in die Mühle gekommen und habe ihn ersucht, daß er mit ihm in den Krieg ziehe, das drey hauffen, der ein durch den Herren Graven von Mümpelgart, der andere durch den Priam Willermin Vogt zu Stäffis, und der dritt durch Lorenzen, seinen bruedern uffgemont wurden, und were dieses alles Delsperg und Bruntraut einzunemmen angestellt und beschlossen.“

Ebenso bekannte Hans Lardon von Bevilard Bayard habe ihn als Söldner anwerben wollen und ihm vier Kronen Monatssold versprochen, ohne ihm indeffen bestimmt zu sagen, wohin der Zug gehe.\*

Parisot, der Prädikant zu Münster war es, welcher, wahrscheinlich aus Haß gegen seinen Amtsbruder in Bevilard, das Gerücht in Umlauf setzte, die Herren zu Bern wollen das Schloß Bruntrut einnehmen, die Pastoren seien dabei betheiligt und besonders habe Bayard zu diesem Zwecke Söldner angeworben. Daraufhin wird Möschler auf Befehl des Fürstbischofs verhaftet und nach Delsberg abgeführt, Bayard und Parisot hingegen werden nach Bern beschieden. Unterm 16. Januar 1583 meldet diese Stadt dem Bischof: „Sy habe die Predicanten zu Münster und zu Bevillard etlicher beschwerlicher reden halber eingezogen, als wen Fr. Fl. Gnd. Sie einer wider Sie angestellten verätterisch und mörderischen Pratick verdächte. Wir haben sy beid Inn unsren gevänknussen verwaren lassen, genzlichen vorhabens dem Urheber sölcher schandtlichen, erdichten, und unwarhafften Zulag (alls das wir wider B. Fl. Gnd. lyb, läben und gutt ein heimliche Conspiration sölten angericht und dis in volg Bestellen einem unsers adels bevelch gäben haben) mitt ernstmüglichem flyß nachzeforschen, und unser unschuld hierin (die Gott der allwüssend erkheit) meniglichem, bevor aber E. Fl. Gnd. an Tag Zbringen und Zu beweisen. Darüber mag E. F. G. sich des wol gewußt und sicher halten, das wir der Conspiration, so wider sy möchte sin angericht werden, ganz und gar ehein verwüssen, vil minder jemandes der unsern noch anderen darzu angewisen haben, dann uns von gnaden Gottes nitt minder, dann unsern frommen altvordern soliche heimliche und verrätherischen practicquen abschüchlich, und widerig, auch sölches mitt der straaff deren die wir sölcher unehrbarlicher sachen befleckt erfinden mögen zu bewysen expüttig sind, würden auch mitt hilff Gottes niemand, wes stands und wässens er sye ohn ursach ungewarnet, oder unabgesagt fyndtlich antasten oder beschädigen, sondes uns mitt meniglichen, Innsondes aber unsern benachpürten hallten und bewysen, wie frommen, ufrechten, Gerlichen und redlichen lüthen zustadt und gebürt,

\* Jakob Sawein und Johann Lardon wurden am 28. Mai 1583 durch das Kriminalgericht in Delsberg zum Tode durch das Schwert verurtheilt und ihr Vermögen als dem Fiskus verfallen erklärt.

Sinnd auch gutter und ungezwylsleter Hoffnung, E. F. G. würde uns auch nitt für solche, als aber der schandlich, ful, und nüttsöllend auctor abgemälter unwarhaffter Zuleg wider alle billigkeit uns beschreit, Sonder für wol entschuldiget halten und achten, wie denn wir gesinnt unser unschuld noch clarlicher zebewyzen mitt gnad des Allmächtigen, den wir von Härzen bitten, das er E. F. G. Inn glücklicher regierung und wolstand gnädiglich erhalten wölle."

Was uns in dieser Angelegenheit vorerst auffällt, ist die Eile, mit welcher Bern beide Pastoren einzieht, sobald Möschler verhaftet worden ist. Ohne dieselbe dürfte Bayard jedenfalls auch den Weg in die Haft nach Delsberg angetreten haben. Wollte Bern die Prediger, deren „protecteur officiel et officieux“ es war, wie Pfarrer Sauch sich in seiner Geschichte des Klosters Bellegau aussdrückt, der Gerichtsbarkeit des Bischofs entziehen? Das ganze Verhalten des reformirten Vorortes berechtigt zu dieser Annahme. Auffällig ist ferner das große Wortgepränge, womit Bern in diesem Schreiben auf seiner Unschuld beharrt. Indessen scheint dasselbe seinen Zweck erreicht zu haben, denn laut Antwort vom 19. Januar auf obigen Brief ist der Bischof Bern gegenüber vollständig beruhigt: „Darauff füegen wir Euch hinwiderumb freundlich zu vernemen, das wir Euch als unsren besonder lieben freunden und Nachbauen, auch als Frummen, ehrlichen, aufrecht und redlichen leuthen solches niemals vertraut, und noch nit, vil weniger dasselbige in unsren Sün genommen.“

Inzwischen sind die beiden Prädikanten in Bern „ernstlich examinirt worden“; man habe aber nicht erfahren können, schreibt der Rath an den Fürsten, „ob des verflegers sag warhafft wäre oder nit, sonders vill meer des anflagten Mr. Daniel Bayarts glimpf und unschuld gespürt und sin anfleger Franziskum Parisotum einer falschen fürwendung, suspect und sin sach umb sovil meer verdachtlich funden, wyl er understanden heimlich mit flucht zeverschlychen, deshalb gelangt an Newer Fl. G. unser fründlich pitten, sy welle das miftruwen und unwillen, so sy von aller hand reed und beschreyung wider berürten Bayard gevaßt haben möchte, gnädigest vallen lassen.“

Der Bischof weiß nicht, soll er den Prädikanten zu Bevilard für schuldig halten oder nicht und will daher die Zeit abwarten.

Indessen scheint Bern es doch für rathsam gehalten zu haben, Bayard einen anderen Wirkungskreis zu verschaffen. „Schultheis und

"Rhat der Statt" schreiben demgemäß am 8. März an den Fürstbischof: „Nach dem wir nitt befinden mögen, das M. Daniel Bayard der Conspiration, so wider Uewer Fl. G. soll fürgenommen worden sin, einich vorwüssen gehapt, haben wir doch zu vermydung wythern argwons, und damit Uewer Fl. G. desto minder sinenthalb sich zebescharen hätte, Rhattsam angesächen Zinne mitt einem Kilchenndienst Znn unsferen gepietten zeversächen, damit die Kilchenn zu Bevilard mit einer anderen üwer Fl. Gnd. minder suspecten person versorget wurde, der Hoffnung sy wurde auch gemelitten Bayard sin Hab und gutt gnädiglich und ungespertz gevolgen lassen. Diewyl wir aber dasselbig nit erfindend, sondern uns anzeigen wird, wie das Uewer Fl. G. Imme, was er noch vorstendts hatt verpietten und verhefften lassen, ungeacht er niemandz mit schulden noch anderer gestalt harzu geursachet habe, so mögen und sollen wir nit underlassen Uewer Fl. G. ganz fründlich zepitten, sy welle Iren gefassten Born gägen berürttem Bayard gnädiglich hinlegen, und von frid, ruw, und unsert wegen das gethan verpott ufhaben und Imme sin armütlein güttiglich gevolgen lassen.“

Am 30. Mai wendet sich Bern noch einmal mit der Bitte an den Bischof, er wolle Bayard erlauben, seine zu Bevilard zurückgelassenen Kinder nachzuholen. Damit war diese Angelegenheit, wie es scheint, in Minne erledigt.

Sehen wir uns indessen nach Bayards weniger glücklichem Amtsbruder Möschler um. Sein Bekenntniß vor Gericht haben wir vernommen. Bern hegt aber Zweifel über das unparteiische Verfahren bei der betreffenden Untersuchung und schreibt an den Bischof: „Diewyl wir nitt wüssen mögend, was bewysung, oder grunds üwer Fl. Gnd. Ir aller, besonders diser Zweyten Predikanten halb Zngebracht, so haben wir für nottwändig angächen, Zeigeren dis, den vesten unsfern lieben, gethrüwen Burger David Tschärer zu üwer Fl. Gd. abzufertigen, dieselsb fründlich zu ersuchen und pitten, sy wölle gnädigest willfahren und zulassen, das ermälter David Möschler durch Ire befelchshaber, ampt und Grichtslüth Zn gedachts unsers gesandten bywäsen und zuhören, aller der sachen, darumb er beschreit und verhaft ist, examiniert würde, damitt er nitt allein hirvon bericht erlernen, sondern auch entgägen sin verantwortung, auch welcher Dingen er geständig syn oder underricht würde, vernemmen, deß alles gebürlicher maß relation thun, und wir uns demnach gägen Bayard auch halten

mögund. Wir versächen uns aber zu über Fl. Gd. wan sich glich wol ermäler Möschler, oder andere Fre mitthafften, mitt einicher Conspiration, oder Inn ander wäg, wider über Fl. Gden. ergangen, sy von derselben wägen andere, so der that nitt verhaftt, noch diser sach nitt schuldig sind nitt ersuchen, noch darumb den Klichendienst, wie er bishar an denen orthen, da sy vorgstanden sind, geübt worden, sperren, sonders andere predikanten an Ir statt kommen lassen würde, wie sich dann nächster tagen herr Probst zu Münster durch sin schryben fölicher meinung gägen uns auch fründtlich erklärt, wollend derhalben auch über Fl. Gnd. gebätten haben, hierin kein Alteration fürzenemmen, sonders die klichen sachen Im münsterthal Inn dem stand und wäsen, wie sy unser reformation und bruch nach Ingsezt und bishar Inn krafft der verträgen und burgrechten, geübt und gehallten worden sind unverendert belyben, und die Jetz ledigen Pfarren durch die Herren Collatores mitt anderen Predicanten versächen lassen, und sich Inn dem allso bewySEN als wir uns zu über Fl. Gnd. versächend, und sind darüber Frex gnädigen willfarijen antwort erwarten."

Die Wahrung der protestantischen Interessen im fürstbischöflichen Gebiete ist für Bern, wie wir aus diesem Briefe ersehen, eine Herzensangelegenheit. Auf das Ansinnen, Möschler nochmals in Gegenwart eines Abgesandten von Bern examiniren zu lassen, geht der bischöfliche Hof nicht ein, will dagegen die Urricht des Angeklagten sowie das Zeugenverhör der Stadt Bern in Abschrift zustellen, damit man dort selbst besser gegen Bayard prozediren könne, wie es in der Antwort des Bischofs mit bewußter oder unbewußter Ironie heißt.

Durch Zögern sucht Bern fortwährend die Angelegenheit hinauszuschieben und für seinen Schützling Zeit zu gewinnen. Am 4. April ergeht an den Fürsten die Bitte, an Möschler kein Strafurtheil vollziehen zu lassen, bevor seine und Bayards Schuld oder Nichtschuld wahrheitsgemäß festgestellt sei, womit sich der Bischof einverstanden erklärt. Noch ein neuer Versuch wird gemacht, Möschlers Freilassung zu erwirken. Bayard wies nämlich in Bern einen Brief, angeblich mit Möschlers eigener Handschrift vor, worin dieser behauptete, er sei unschuldig an der Verschwörung und habe sein Bekenntniß vor Gericht nur „uf Zwang der martter oder anderen anfechtungen wider die warheit und sin eigne handtschrift gethan.“ Solches meldet Bern dem Fürstbischof und wünscht, daß vor weiterem Prozedieren Möschler

und Bayard an einem sicheren Ort und unter sicherem Geleit konfrontirt werden. Allein in Bruntrut geht man auf diesen Vorschlag nicht ein, da man die Schrift, so Bayard vorgezeigt hat, für falsch hält. Eine Konfrontation der beiden Möschler und Bayard hält der Fürst auch nicht für nothwendig, „so doch diese Conspiration genugsam behandt und endecht sei.“ Die Bekenntnisse und Aussagen Möschlers habe man dem Gesandten der Stadt Bern vorgelesen und Abschrift zustellen lassen. „Sonsten sollendt Ir uns und unsern Rathen glauben und vertrauen, daß wir uns in diesen wie auch in andern sachen, aller gebuer und bescheidenheit, nach inhalt der Kaiserlichen Rechte, ohne einiche affection gebrauchen und verhalten wollen,“ bemerkt die Kanzlei nicht ohne Bitterkeit am Schlusse dieses Schreibens.

Bern giebt das Spiel noch nicht verloren. Das Ergebniß einer Konfrontation des Lorenz Wuillemin mit Bayard wird dem Bischof mitgetheilt: Möschler und Bayard hätten dem Wuillemin bloß geklagt, daß ihnen der Bischof das Predigtamt erschwere und die römische Religion einführen wolle. Daraufhin haben ihnen die Wuillemin ihr Vorhaben entdeckt. Die beiden Prädikanten haben dann versprochen, sie bei einem allfälligen ungünstigen Ausgang in ihre „Kilchhörinen“ kommen zu lassen und im Uebrigen die Sache geheim zu halten. Weiters seien die beiden Prädikanten bei der Verschwörung nicht betheiligt gewesen. Gestützt darauf, wird der Fürst gebeten, sich gegen Möschler mit der ausgestandenen Haft zu begnügen und ihn nicht weiter zu bestrafen.

Aber Berns Bemühungen bleiben erfolglos. Am 12. Juni 1583 findet der Kriminalprozeß gegen David Möschl statt. Dabei nimmt der Angeklagte das frühere ihm durch die Folter erpreßte Geständniß zurück, als habe er in die Verschwörung eingewilligt. Die Anklage lautet deshalb auf Mitwissen und Verheimlichen eines Anschlages auf das Leben des Fürsten. Der Gerichtshof erkennt, der Angeklagte sei mit Leib und Gut seinem Landesherrn verfallen und solle durch das Schwert hingerichtet werden. Dieses Urtheil wurde indessen nicht vollzogen, da wir Möschler im Jahre 1586 als Pfarrer in Pieterlen treffen. Ob der Fürst die Begnadigung aus Rücksicht gegen seine Berner Bundesgenossen oder aus eigener Milde eintreten ließ, bleibe dahingestellt.

Wir fragen uns nun schließlich: Was darf von diesen sich widersprechenden Aussagen, Anklagen und Rechtfertigungen als Wahrheit

hingenommen werden? Die Behauptung der Brüder Willemin, daß der Graf von Mümpelgard ihnen seine Hilfe zugesagt, muß wohl als eine Erfindung dieser beiden Abenteurer angesehen werden, dazu berechnet, den Pastoren Vertrauen und Muth einzuflößen. Schon größer wäre der Verdacht, Bern hätte dabei seine Hand im Spiel gehabt, wollte man einzige den Eifer in Betracht ziehen, womit es die Sache der Prädikanten zu der seinigen machte. Wenn man aber weiß, wie angelegen Bern sich die kirchliche Frage sein ließ, so darf es uns nicht befremden, wenn es schon zwei für die Ausbreitung ihres Glaubens allzu eifrig Kämpfen gegen einen geistlichen Fürsten, dessen stetiges Ziel die Bekämpfung und wenn möglich, Ausrottung der neuen Lehre war, kräftig in Schutz nahm. Im Uebrigen geht aus dem Briefwechsel zwischen Bern und dem Bischof zur Genüge hervor, daß sie trotz ihrer verschiedenen religiösen Anschauungen ein freundnachbarliches Verhältniß zu pflegen bemüht waren. Die beiden Willemin, die mit dem Fürstbischof ihren persönlichen Strauß auszusechten hatten, müssen somit als die einzigen Anstifter dieser Verschwörung betrachtet werden. Das Herbeiziehen der religiösen Frage durch Anwerben von zwei reformirten Pfarrern war ein klug berechnetes Manöver des Schloßherrn von Stäffis und seines Bruders, darf aber immerhin als ein letzter schwacher Versuch gelten, die Reformation im katholisch gebliebenen Jura einzuführen.



## † Friedrich Oser.

Von F. A. Stocker.

(Mit Porträt.)

er Dichter Friedrich Oser ist gestorben. Der Dichter des grünen schattigen Waldes, der rauschenden Quellen, der murmelnden Bächlein, der blühenden Blumen und der lustigen Vögel im Buchenhag, der Sänger der Liebe und alles dessen, was ein Menschenherz bewegt — er ist nicht mehr. Er starb Dienstag den 15. Dezember 1891, Vormittags halb neun Uhr in dem freundlichen Dorfe Benken, das im Schooße des basellandschaftlichen Leimen-